



# Hilfen für Unternehmen

Bund, Land und Kommunen haben verschiedene Soforthilfe-Programme auf den Weg gebracht, Steuererleichterungen beschlossen und die Konditionen bestehender Fördermöglichkeiten verbessert. Wir geben einen Überblick, welche Hilfsangebote betroffene Unternehmen jetzt nutzen können.

## Finanzielle Hilfen

---

Folgende Sofortprogramme richten sich an Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit unverschuldeten Umsatzrückgängen oder Liquiditätsengpässen konfrontiert sind.

- Überbrückungshilfe und Neustarthilfe
- Corona-Zuschuss SachsenPlus
- Corona-Hilfe - Rückzahlung

Ausführliche Informationen zu den Überbrückungshilfen und Neustarthilfen finden Sie auf [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

## Übersicht der Förderzeiträume

<b>Zeitraum</b>	<b>Programm</b>	<b>Antragsfrist</b>	<b>Endabrechnungsfrist</b>
<b>2022</b> Januar - Juni	Überbrückungshilfe IV Neustarthilfe	15.06.2022	
<b>2021</b> Juli - Dezember	Überbrückungshilfe III Plus Neustarthilfe Plus	abgelaufen	
Januar - Juni	Neustarthilfe	abgelaufen	31.12.2021 31.12.2022 für prüfende Dritte
November 2020 - Juni 2021	Überbrückungshilfe III	abgelaufen	31.12.2022

<b>2020</b>			
November - Dezember	<a href="#">November-/Dezemberhilfe</a>	abgelaufen	31.12.2022
September - Dezember	<a href="#">Überbrückungshilfe II</a>	abgelaufen	31.12.2022
Juni - August	<a href="#">Überbrückungshilfe I</a>	abgelaufen	31.12.2022

Das Zuschuss-Programm des Freistaates Sachsen richtet sich an Unternehmen, die sowohl die Überbrückungshilfe III Plus als auch die Überbrückungshilfe IV erhalten und die aufgrund der Corona-Notfall-Verordnung im Dezember 2021 mindestens 70 Prozent corona-bedingte Umsatzeinbrüche zu verzeichnen hatten. Der Freistaat Sachsen stockt in diesen Fällen die Überbrückungshilfe um max. 1.500 Euro pro Monat im Leistungszeitraum November 2021 bis Januar 2022 auf.

Anträge können über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. Dies muss nicht durch eine/n vom Antragstellenden beauftragten prüfenden Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigte/n Buchprüfer/in, Steuerbevollmächtigte/n oder Rechtsanwalt/-anwältin) erfolgen. Der Antragsteller kann sich jedoch durch einen prüfenden Dritten vertreten lassen.

#### [Weitere Informationen zum Programm SachsenPlus](#)

Unternehmen und Selbstständige, die im Frühjahr 2020 das Soforthilfe-Programm des Bundes in Anspruch genommen und die den gewährten Zuschuss nicht oder nicht in voller Höhe benötigt haben, sind zu einer Rückzahlung verpflichtet.

Zur Ermittlung, wie hoch ein eventueller Rückzahlungsbetrag (Überkompensation) ist, kann eine [Berechnungshilfe](#) der Sächsischen Aufbaubank (SAB) genutzt werden.

Sollten Gelder zurückzahlen sein, können Sie sich auch direkt an die SAB wenden (Telefon 0351 4910-1100, E-Mail [corona-aktion@sab.sachsen.de](mailto:corona-aktion@sab.sachsen.de)).

## Steuerliche Hilfsmaßnahmen

---

**Überblick:** [steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus](#)

## Weitere Förderprogramme

---

Neben den Corona-Soforthilfeprogrammen von Bund, Land und Kommunen gibt es eine Reihe bereits bestehender Förderprogramme, die im Zuge der Corona-Pandemie zum Teil erweitert wurden (bspw. das Programm "go digital").

- Liquidität
- Beratung
- Einrichtung von Homeoffice-Plätzen
- Stadt Leipzig: Erlass von Sondernutzungsgebühren

### Liquiditätshilfedarlehen

Das Liquiditätshilfedarlehen der Sächsischen Aufbaubank fördert Forderungsausfälle und verzögerte Forderungen, zusätzlichen bzw. erhöhten Betriebsmittelbedarf zum Zweck der Umsatzausweitung und Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur von Unternehmen. Die Antragstellung erfolgt über die **Hausbank** an die SAB.

[Zum Programm](#)

### Programm zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten

Vorübergehende Stützung der Liquidität, in der Regel bis zur Erstellung eines Umstrukturierungskonzeptes (Rettungsbeihilfe) oder Finanzierung von Maßnahmen zur leistungswirtschaftlichen und finanziellen Umstrukturierung des Unternehmens (Umstrukturierungsbeihilfe).

[Zum Programm](#)

### Förderung unternehmerischen Know-hows

Im Programmmodul "Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten" wird ein Zuschuss in Höhe von **90 % (max. 2.700 Euro)** der in Rechnung gestellten Beratungskosten gewährt. Das Modul für Corona betroffene

Unternehmen und Freiberufler kann nicht mehr beantragt werden, da die Mittel ausgeschöpft sind.

[Zum Programm](#)

## **Beratungszentrum Konsolidierung**

Das Beratungszentrum Konsolidierung (BZK) der Sächsischen Aufbaubank berät bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Unternehmen, unabhängig von der Größe oder Branche. Unternehmen werden bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten für den Weg aus der Krise durch Analyse der wirtschaftlichen Lage und bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt. Dabei übernimmt das BZK auch die Moderation und Vermittlung, unter anderem bei Diskrepanz zwischen Unternehmen und Gläubigern oder mit Fördermittelgebern.

[Zum Beratungszentrum Konsolidierung](#)

Das bestehende Förderprogramm "go-digital" wurde im Modul "Digitalisierte Geschäftsprozesse" um die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen erweitert. Entsprechende IT-Dienstleistungen insbesondere für den Aufbau und die Einrichtung der notwendigen Hardware sowie Software können bezuschusst werden. Kosten für Hard- und Software sind nicht umfasst. In diesem Fall ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich.

Wichtig: In diesem Fördermittelprogramm können Unternehmen nur mit **autorisierten Dienstleistern** arbeiten. [Hier autorisierte Unternehmen finden](#)

[Zum Programm](#)

Um Gewerbetreibende zu unterstützen, die derzeit aufgrund der Coronakrise erhebliche finanzielle Einbußen haben, erlässt die Stadt Leipzig in bestimmten Fällen die Sondernutzungsgebühren und Verwaltungskosten für das laufende Jahr. Dies gilt auch rückwirkend für bereits erhobene und gezahlte Gebühren in diesem Bereich, diese werden zurückerstattet. Einige Sondernutzungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Baustellen, sind jedoch von der Neuregelung nicht betroffen.

Die Antragstellung bei den zuständigen Ämtern ist auch weiterhin nötig, jedoch entfallen in diesem Jahr hierfür die entsprechenden Gebühren und Verwaltungskosten.

[Weitere Informationen](#)

---

# Notfallplanung

Angesichts der aktuellen Lage bekommt das Thema Notfallplanung eine neue Bedeutung. Die kompakte und praxisorientierte Notfallbroschüre als Übersicht unterstützt die unabdingbare Vorbereitung auf einen unternehmerischen Notfall. Die aktuelle Pandemiesituation ist dabei lediglich der Anlass, denn ein Notfall kann jeden und jede in allen Lebenslagen treffen. Insofern haben die Empfehlungen allgemeine Gültigkeit.

[zur Notfallbroschüre](#)